

Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



**Amt:**  
**Abteilung 61.1:**

Kreisentwicklung und Mobilität  
Verkehr und Mobilität  
Herr Dr. Berbuir  
A 12.05  
02241 - 13-2393  
02241 - 13-2430  
andre.berbuir  
@rhein-sieg-kreis.de

**Zimmer:**  
**Telefon:**  
**Telefax:**  
**E-Mail:**

*bir.*  
*Gr 50/16*

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**  
61.1, Ber

**Datum**  
18. Mai 2016

### **Neuorganisation der Finanzierung der Anruf-Sammeltaxi-Verkehre**

hier: Einbeziehung der AST-Verkehre in die allgemeine Kreisumlage bzw. ÖPNV-Umlage

Sehr geehrter Herr Henseler,

am 09.03.2016 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, die Umlage der entstehenden planmäßigen Verluste aus den Anruf-Sammeltaxi-Verkehren ab dem Haushaltsjahr 2017 über die allgemeine Kreisumlage bzw. ÖPNV-Umlage umzulegen (siehe Anlage).

Damit fließen die Defizite aus den AST-Verkehren zukünftig in die Verluste der Verkehrsunternehmen ein. Die Leistungen im AST-Verkehr werden dann -ebenso wie die Leistungen im Bus- oder TaxiBus-Verkehr- wie folgt auf die einzelnen Städte bzw. Gemeinden umgelegt:

- 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt bzw. Gemeinde
- 45% über die allgemeine Kreisumlage

Die ÖPNV-Umlage der einzelnen AST-Städte und Gemeinden wird sich damit in etwa um den Betrag erhöhen, der zuvor von den Kommunen für die Durchführung des AST-Verkehres aufgebracht werden musste.

Organisatorisch ergeben sich für die Städte und Gemeinden, die einen AST-Verkehr anbieten, folgende Änderungen:

- Wegfall der monatlichen Abrechnung mit dem Verkehrsunternehmen
- Entfall der jährlichen Abrechnung mit dem Kreis über dessen Kostenanteil



Da auch auf Kreisebene die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden entfällt und keine separaten Haushaltsansätze hierfür bereitgestellt und abgestimmt werden müssen, reduziert sich der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Verwaltungen erheblich.

Bezüglich der Organisation und Durchführung der AST-Verkehre gibt es zunächst keine Änderungen. Die Verkehrsunternehmen betreiben die AST-Verkehre jedoch zukünftig nicht mehr auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der jeweiligen Kommune und dem Unternehmen, sondern auf der Grundlage der Betrauung durch den Aufgabenträger mit ÖPNV-Leistungen entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1370/2007 (EG).

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 23.06.2016 soll der fortgeschriebene Nahverkehrsplan beschlossen werden. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 ist der Anruf-Sammeltaxi-Verkehr „vollwertiger“ Bestandteil des Nahverkehrsplans und damit nicht mehr eine freiwillige Leistung der Kommunen, sondern ein Element zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises.

Planerisch wird das Angebot somit den TaxiBus-Verkehren gleichgestellt. Mit der Aufnahme in den Nahverkehrsplan gelten dann auch für die AST-Verkehre die Mindestbedienungsstandards, wie sie im Nahverkehrsplan festgelegt sind. Mittelfristiges Ziel der Verwaltung ist es zum einen, die Mindestbedienungsstandards in den einzelnen AST-Verkehren anzugleichen und zum anderen teilweise herrschende Parallelangebote von AST und TaxiBus-Angeboten zu bereinigen. Das bedeutet, dass in einer Stadt bzw. Gemeinde möglichst entweder ausschliesslich die eine oder die andere Angebotsform zum Einsatz kommen soll. In einigen Städten und Gemeinden steht mittelfristig eine Überprüfung des gesamten ÖPNV-Angebotes an, so dass eine Anpassung des Angebotes im AST-Verkehr sinnvollerweise in diesem Zusammenhang vorgenommen wird.

Die Anpassungen im Bereich der AST-Verkehre erfolgen daher auch schrittweise. Wir werden uns in Kürze mit Vertretern Ihrer Kommune in Verbindung setzen, um Einzelheiten sowie insbesondere Anpassungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 zu erörtern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiter Herrn Dr. Christoph Groneck (Tel.:02241-132220) oder Frau Petra Gloge (Tel.: 02241-133257).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Michael Jaeger)  
Planungsdezernent

**Anlage**

Vorlage: Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV/Finanzierung der Anruf-Sammlertaxi-Verkehre

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 - Kämmerei

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

22.02.2016

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium         | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|---------------|
| Finanzausschuss | 02.03.2016 | Vorberatung   |
| Kreisausschuss  | 07.03.2016 | Vorberatung   |
| Kreistag        | 09.03.2016 | Entscheidung  |

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV / Finanzierung der<br/>Anruf-Sammel-Taxi - Verkehre</b> |
|-------------------------|---|

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen **Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren** werden ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt umgelegt:

Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):

- 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
- 45% über die allgemeine Kreisumlage

Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):

- 50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
- 50% über die allgemeine Kreisumlage

Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht."

### Vorbemerkungen:

Die Frage der Eingliederung des Verlustausgleichs der Anruf-Sammel-Taxi (AST) - Verkehre in die Umlagesystematik der ÖPNV-Umlage sowie ihre Aufnahme in den NVP wurde im Arbeitskreis Konsolidierung beraten. Der Arbeitskreis befürwortete die Eingliederung der AST-Verkehre in den NVP sowie die Einbeziehung des Verlustausgleichs in die Finanzierungsstruktur der ÖPNV-Umlage, wie sie sich für die Stadtbahnen/Straßenbahnen, Busse und TaxiBusse seit Jahren bewährt hat.

## Erläuterungen:

Die Verwaltung hatte dem Arbeitskreis eine Modellrechnung (auf Basis der Werte des Jahres 2015) zu den finanziellen Auswirkungen einer Eingliederung der AST-Verkehre in die ÖPNV-Umlagesystematik vorgelegt (Anhang), in der auch die Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt sind.

In der **derzeitigen Finanzierungsstruktur** gleichen die Städte und Gemeinden den Verkehrsunternehmen (rrh. RSVG, lrh. RVK) die aus den AST-Verkehren entstehenden Verluste aus und erhalten vom Rhein-Sieg-Kreis 50% hiervon erstattet. Dieser 50%ige Anteil des Kreises fließt in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage ein.

Die übrigen (Bus-) Verkehrsverluste (für bisherige Verkehre lt. NVP inkl. der TaxiBusse), die der Rhein-Sieg-Kreis gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgleicht, werden zu 55% über die ÖPNV-Umlage und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Im Falle einer Finanzierung der AST-Verkehre über die ÖPNV-Umlage ergäbe sich eine **zukünftige Finanzierungsstruktur**, in der auch die aus den AST-Verkehren entstehenden Verluste -wie alle übrigen Verkehrsverluste- den Verkehrsunternehmen vom Rhein-Sieg-Kreis ausgeglichen würden. Entsprechend der bisherigen Aufteilung der ÖPNV-Verluste gemäß den bestehenden Kreistagsbeschlüssen zur ÖPNV-Finanzierung würden die Gesamtverluste (inkl. AST) dann zu 55% über die ÖPNV-Umlage auf der Basis der insgesamt je Stadt- und Gemeindegebiet gefahrenen Gesamtkilometer (Bus, TaxiBus und AST) und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage nach Umlagegrundlagen auf die Kommunen umgelegt.

Die bestehenden Beschlüsse zur ÖPNV-Finanzierung vom 14.12.1992 und 18.12.2003 beinhalten keine Aussage dazu, welche Verkehre konkret in die ÖPNV-Umlage einzubeziehen sind. Daher wird vorgeschlagen, entsprechend der bisherigen Verfahrensweise zu definieren, alle Verluste für Verkehre, die Bestandteil des NVP des Rhein-Sieg-Kreises sind, in die Finanzierung über die ÖPNV-Umlage einzubeziehen.

Die Verwaltung befürwortet eine Eingliederung der AST-Verkehre in den neuen NVP (der voraussichtlich im Juni 2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird) und deren Finanzierung über die ÖPNV-Umlage. Aus planerischer Sicht wird das AST damit ein dem TaxiBus gleichwertiges Verkehrsangebot zur Erfüllung der ÖPNV-Bediensstandards gemäß NVP. Daraus ergäbe sich auch eine höhere Verteilungsgerechtigkeit der Verkehrsverluste insgesamt, da somit alle im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Elemente der differenzierten ÖPNV-Bedienung nach einer einheitlichen Verfahrensweise abgerechnet würden.

Zum anderen würde diese Verfahrensweise sowohl bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, als auch bei den Verkehrsunternehmen und auch beim Kreis selbst zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führen, da auf die bisher erforderliche Einzelabrechnung der AST-Verkehre zwischen den Beteiligten verzichtet werden könnte.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

### Anhang:

Modellrechnung zu den finanziellen Auswirkungen einer Eingliederung der AST-Verkehre in die ÖPNV-Umlagesystematik

Modellrechnung zur Eingliederung der AST-Verkehre in ÖPNV-Umlagesystematik

Basis: AST-Abrechnung 2014 / Abschlüsse 2015

(Annahme: Neuverteilung der AST-Verluste -620 T€- auf Basis der Verteilung in der ÖPNV-Umlage, 55% nach Kilometerleistung, 45% über allg. KU)

| Kommune      | Veränderung<br>ÖPNV-Umlage<br>(inkl. AST) | neuer Anteil KU<br>(AST-Anteil 45%) | Gesamtbelastung<br>Kommunen -neu- | Gesamtbelastung<br>Kommunen -alt- | Gewinner (+) /<br>Verlierer (-) |
|--------------|---|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| Alfter       | 6.827                                     | 8.875                               | 15.702                            | 18.361                            | 2.659                           |
| Bad Honnef   | 26.429                                    | 11.347                              | 37.776                            | 34.108                            | -3.668                          |
| Bornheim     | 14.399                                    | 20.760                              | 35.159                            | 40.567                            | 5.408                           |
| Eitorf       | 2.825                                     | 9.377                               | 12.202                            | 10.419                            | -1.783                          |
| Hennef       | 50.498                                    | 22.047                              | 72.545                            | 84.496                            | 11.952                          |
| Königswinter | 9.882                                     | 17.834                              | 27.716                            | 21.315                            | -6.400                          |
| Lohmar       | 118.734                                   | 12.650                              | 131.384                           | 141.555                           | 10.172                          |
| Meckenheim   | 6.712                                     | 13.847                              | 20.559                            | 23.385                            | 2.827                           |
| Much         | 10.106                                    | 6.230                               | 16.336                            | 17.422                            | 1.086                           |
| Neunk-Seel.  | 6.805                                     | 7.991                               | 14.796                            | 14.878                            | 83                              |
| Niederkassel | 7.455                                     | 15.200                              | 22.655                            | 16.889                            | -5.766                          |
| Rheinbach    | 10.788                                    | 11.830                              | 22.618                            | 25.644                            | 3.026                           |
| Ruppicht.    | 8.900                                     | 4.715                               | 13.615                            | 14.739                            | 1.124                           |
| St. Augustin | 7.901                                     | 27.487                              | 35.388                            | 30.541                            | -4.847                          |
| Siegburg     | 9.756                                     | 23.316                              | 33.072                            | 25.907                            | -7.165                          |
| Swisttal     | 2.044                                     | 7.061                               | 9.105                             | 7.846                             | -1.259                          |
| Troisdorf    | 19.226                                    | 42.227                              | 61.453                            | 46.919                            | -14.534                         |
| Wachtberg    | 2.298                                     | 7.441                               | 9.739                             | 8.268                             | -1.471                          |
| Windeck      | 19.417                                    | 8.761                               | 28.178                            | 36.734                            | 8.556                           |
| Summen       | 341.002                                   | 278.994                             | 619.996                           | 619.994                           | -3                              |

(kein AST)

Anmerkung:

Verlierer sind alle Kommunen, die keine oder im Verhältnis zu den regulären Busverkehren nur sehr wenig AST-Verkehre haben.  
Ursache: Bei der Verteilung des über die Umlage abzudeckenden Teils der Verkehrsverluste (der sich um 55% der AST-Verluste erhöhen würde) werden alle Buskilometer (regulärer Linienverkehr, Taxibusse und AST) zu Grunde gelegt.  
 Ausnahme von dieser Regel ist Bad Honnef; die Stadt verliert, weil die AST-Kosten bisher im Vergleich zu allen anderen sehr niedrig waren.